



<p>24.02. - 28.02.2025 - 09. KW, Stand:27.02.2025 -</p>	<p>Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöff- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p><b>24.02.2025</b> <b>09.00 Uhr</b> <b>Saal Z 16</b>  <b>gegen S.</b>  <b>wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in 2 Fällen</b></p> <p><b>25.02.2025</b> <b>13.00 Uhr</b> <b>Saal Z 16</b>  <b>gegen L.</b></p>	<p><b>Schöffengericht</b> Vorsitzende: Richter Kienle</p> <p><b>Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz in 2 Fällen?</b></p> <p>1. Am 08.07.2022 sollen die Polizeibeamten W. und B. den Angeklagten in der Wohnung der Herren L. und Wo. in Lingen angetroffen haben. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in seiner Hosentasche ein Tütchen mit 0,3 g Marihuana, in seinem Rucksack ein Tütchen mit 2,15 g Heroin bei sich geführt und auf dem dortigen TV-Lowboard eine Dose mit 3 Tabletten Travor bzw. Lorazepam, 1 Briefchen mit 3,03 g Heroin, 1 Briefchen mit 10,09 g Streckmittel und ein Tütchen mit 4,78 g Streckmittel gelagert zu haben. Das Heroin habe insgesamt einen Wirkstoffanteil von 1,59 g Heroin-Hydrochlorid gehabt.</p> <p>2. Im Rahmen einer Polizeikontrolle am 02.08.2022 in Lingen soll der Angeklagte in seinem Rucksack 0,4 g Marihuana, 0,1 g Amphetamin, 0,4 g Heroin, 1,3 g Heroin, 0,5 g Heroin (jeweils netto) sowie 2 Tablettenstücke mit unbekannter Substanz bei sich geführt haben, um die Drogen selbst zu konsumieren.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.</p> <p><b>Schöffengericht</b> Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p><b>Gewerbsmäßiger Diebstahl in 2 Fällen, dabei einmal in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort in Tateinheit mit Fahren ohne Fahrerlaubnis, Verstoß gegen das BtMG, besonders schwerer Fall des Diebstahls, Beleidigung?</b></p>

**wegen gewerbsmäßigem Diebstahl in 2 Fällen, dabei einmal in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis, wegen unerlaubtem Entfernen vom Unfallort in Tateinheit mit Fahren ohne Fahrerlaubnis, wegen Verstoßes gegen das BtMG, wegen besonders schweren Falls des Diebstahls, wegen Beleidigung**

1.

Im Zeitraum 20.01.22 – 21.01.22 soll der Angeklagte aus einem unverschlossenen Mercedes C 180 in Lingen, 2 Euro, ein Schweizer Taschenmesser, eine Golfmütze, 2 Gutscheine, einen Briefkastenschlüssel und einen Haustüschlüssel entwendet haben.

Mit dem entwendeten Haustüschlüssel habe sich der Angeklagte dann in das Wohnhaus begeben, um weitere Gegenstände zu entwenden. Er habe dort auf der Fensterbank den Schlüssel einen Mercedes A 150 gefunden und mitgenommen.

Sodann habe er sich zu dem Mercedes A 150 begeben und sei damit weggefahren, obwohl er gewusst habe, nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein.

Bei seiner Fahrt sei er von der Fahrbahn abgeraten und gegen den Gartenzaun eines Grundstückes gefahren, so dass sowohl an dem Gartenzaun als auch an dem Mercedes ein Schaden entstanden sei. In Kenntnis dessen sei der Angeklagte davongefahren, um zu entkommen.

Später habe er den Mercedes vor einem Haus abgestellt und sich entfernt.

2.

Im Zeitraum 01.06.22 – 30.06.22 soll der Angeklagte in Lingen gewinnbringend 1 g Heroin an die gesondert verfolgte L verkauft haben.

3.

Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen, in dem Zeitraum vom 12.11.2022 bis 13.11.1022 aus dem unverschlossenen Gartenhaus des geschädigten A. in Lingen gemeinsam mit dem gesondert verfolgten S. ein Pedelec im Wert von ca. 3.000,-- Euro mitgenommen zu haben, um es für sich zu verwenden bzw. zu verkaufen. Der Zeuge T. soll die beiden bemerkt, verfolgt und die Polizei informiert haben. Das Pedelec habe sodann durch die eintreffenden Polizeibeamten gesichert und dem Geschädigten zurückgegeben werden können.

4.

Am 29.01.2023 soll der Angeklagte die Polizeibeamten M. und K. während eines Einsatzes in Lingen als „Arschgeigen“ und „Drecksgeindel“ betitelt haben. Zudem habe er in Richtung der Beamten eine obszöne Geste getätigt.

Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:  
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314  
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:  
Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart  
Telefon: 0591-8049-201  
Telefax: 0591-8049-444  
E-Mail: [Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de](mailto:Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de)